

Nachrichten

Nummer 29
Freitag, 23. Juli 2021

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Die Baustelle Rössleplatz macht Fortschritte

Nachdem in der ersten Woche das schlechte Wetter zu Verzögerungen bei der Freilegung der vielen Rohre und Leitungen geführt hat, werden nun schon wieder mit dem Bodenaustausch und -aufbau die Vorbereitungen für die Asphaltierung und die Randeinfassungen durchgeführt.

Platzkonzert des Musikvereins

Am Freitag, 23.07.2021
um 19.00 Uhr auf dem
Mühlenplatz



Gemeinde Unterkirnach
Villinger Straße 5
Tel: 07721 8008-0, Fax: 07721 8008-40
gemeinde@unterkirschach.de, www.unterkirschach.de

 Andreas Braun, Bürgermeister 07721 8008-20
 andreas.braun@unterkirschach.de Zimmer 201

 Heike Brunner, Assistenz Bürgermeister 07721 8008-20
 heike.brunner@unterkirschach.de Zimmer 202

 Ulrike Haberstroh, Personal 07721 8008-22
 ulrike.haberstroh@unterkirschach.de Zimmer 204

 Bianca Schweiger, Personal, 07721 8008-54
 Öffentlichkeitsarbeit Zimmer 203
 bianca.schweiger@unterkirschach.de

Rechnungsamt

 Lutz Kunz, Leitung Rechnungsamt 07721 8008-23
 lutz.kunz@unterkirschach.de Zimmer 102

 Ralf Scherer, 07721 8008-28
 Leitung Sachgebiet Ver- und Entsorgung Zimmer 104
 ralf.scherer@unterkirschach.de

 Sabine Schwarzmüller, Gemeindegasse 07721 8008-27
 sabine.schwarzmueller@unterkirschach.de Zimmer 103

Hauptamt

 Christiane Krieger, Leitung Hauptamt 07721 8008-24
 christiane.krieger@unterkirschach.de Zimmer 003

 Sandra Beha 07721 8008-50
 sandra.beha@unterkirschach.de Zimmer 001

 Franziska Kuner 07721 8008-0
 franziska.kuner@unterkirschach.de Zimmer 002

 Artur Makowe 07721 8008-41
 Leitung Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 106
 artur.makowe@unterkirschach.de

Tourist-Information

 Fabian Bönecke, Teamleitung Marketing 07721 8008-58
 und Tourismus Zimmer 010
 fabian.boenecke@unterkirschach.de

 Silke Müller 07721 8008-37
 silke.mueller@unterkirschach.de Zimmer 010

 Bianca Schweiger 07721 8008-39
 bianca.schweiger@unterkirschach.de Zimmer 010

Störungsmeldestelle

 Wasserversorgung, Strom EGU und Gas außerhalb der 07722 / 861-0
 Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.Rufbereitschaft EGT Tri-
 berg,

Spielscheune 07721 8008-55
Hallenbad 07721 8070450

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 59114

Rogenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 887968-0

Wichtige Telefonnummern:
Arztpraxen

 Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess
 Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Zahnarztpraxis

 Dr. med. dent. Gottfried Käs
 Villinger Straße 4 07721 / 57777

Apotheke

 Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970
 Apotheken-Notdienstnummer
 Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833
 Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

 (Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)
 Pflegedienstleiterin Lesli-Ann Altstetter 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

 Betreuungsservice: Caritasverband e.V.
 Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen
 Tel. 07721 / 8407-0
 Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage
 Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

 Polizei 110
 Polizeirevier Villingen 6010
 Rettungsdienst 112
 Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
 Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,
 Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr
 (ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
 Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag
 von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag
 von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

 im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
 (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von
 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)
 Tel. 116 117 (kostenfrei)

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil,
 Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN
Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
 und Mitteilungen:** Bürgermeister Andreas Braun, 78089 Unterkirnach,
 Villinger Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot



Aus der Sitzung am 02.07.2021

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung in der Schlossberghalle statt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Gebäudes "Zum Stadthof", Einbau einer Seniorentagesstätte im OG, Einbau einer Wohnung im OG, Einbau eines Hofladens im EG, Anbau von zwei Wohngebäuden mit 16 Wohneinheiten, Abbruch der bestehenden Anbauten Garage und Kiosk auf den Grundstücken Flst.Nrn. 43, 43/23, 42/97, 43/127

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadthofweg“.

Im Frühjahr gab es bereits eine Bauvoranfrage. Im Gemeinderat wurden alle benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans besprochen.

Herr Braun berichtete, dass ein Gespräch mit dem Bauherrn in der letzten Woche stattgefunden hat. Es wurde vereinbart, dass im Grundbuch eingetragen werden muss, dass es sich bei den Anbauten um Altenwohnungen handeln muss. Herr Braun befürwortete eine Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde analog zum Verfahren beim Bauvorhaben „Betreutes Wohnen, Rathausplatz 2“. Ebenfalls erklärte Herr Braun, dass der „Stadthof“ unter Denkmalschutz steht und dass nur mit den Anbauten das Bauvorhaben kostenneutral realisiert werden kann. Hierfür sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. Er unterstützt das Projekt, hat großen Respekt vor den Bauherren und ist froh darüber, dass Unterkirnacher Firmen an diesem Bauvorhaben beteiligt sind. Mit diesem Projekt folgt man dem Ziel der Landesregierung hin zur Innenentwicklung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zur Genehmigung der folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadthofweg“:

- Für die Überschreitung des Baufensters an der Nordseite mit dem östlichen und dem westlichen Anbau sowie an der West- und Südseite mit dem westlichen Anbau.
- Für die Anlegung von Stellplätzen außerhalb der im Bebauungsplan hierfür vorgesehenen Flächen vor dem westlichen und östlichen Anbau.
- Für die Dachform der östlichen und westlichen Anbauten mit einem Pultdach mit 6° Dachneigung. Zulässig sind Satteldächer mit 45° bis 52° Dachneigung.
- Für die Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe für den westlichen Anbau. Geplant sind 13,41 m, zulässig sind 9,50 m.
- Für die Überschreitung der Geschosshöhe für das 1. DG an der Südseite. Geplant sind 3,62 m, zulässig sind 3,0 m.
- Für die Überschreitung der Grundflächenzahl um 256 m² bzw. 29 %.
- Für die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 1.529 m² bzw. 85 %.
- Für die Überschreitung der Gebäudelänge für die offene Bauweise.

Zur Anzahl der notwendigen Stellplätze wird für die Betreiberwohnung im Stadthof-Gebäude keine Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Unterkirnach erteilt. Für diese Wohnung sind zwei Stellplätze erforderlich. Für die 16 Altenwohnungen in den beiden Anbauten wird eine Befreiung von der Stellplatzsatzung der Gemeinde Unterkirnach erteilt. Es müssen für diese Wohnungen insgesamt nur acht Stellplätze (0,5 pro Wohnung) geschaffen werden. Die Befreiung wird unter der Bedingung erteilt, dass die Wohnungen in den beiden Anbauten nur als Altenwohnungen genutzt werden dürfen und dies nicht nur baurechtlich in der Baugenehmigung sondern auch durch eine Eintragung im Grundbuch, Abt. II, gesichert werden muss.

Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/10

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3. Änderung“. Das Vordach

des Hauses überschreitet unwesentlich die Baugrenze. Weitere Genehmigungen für Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die bisher geltende Satzung stammt aus dem Jahr 1978. Ein wesentlicher Grund für die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist, dass rechtsverbindliche Veröffentlichungen kurzfristig auf der Homepage der Gemeinde im Internet möglich sind. Trotz der Bekanntmachung auf der Homepage, wird weiterhin auch noch im Amtsblatt darauf hingewiesen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorgeschlagenen Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2021/22 zu erhöhen.

Auftragsvergaben zur Teilumnutzung der Roggenbachschule in einen Kindergarten

Folgende Gewerke „Aufzug“ und „Inneneinrichtung zur Teilumnutzung der Roggenbachschule in einem Kindergarten müssen in Auftrag gegeben werden. Herr Braun erklärte, dass die Firma LifTec bereits die Aufzüge im kath. Kindergarten und im Pfarrsaal geliefert und eingebaut hat. Des Weiteren stellte er die Planungen der Inneneinrichtung vor.

Die gesamten Pläne wurden mit dem evangelischen Träger abgestimmt. Es wurden 5 Anbieter angefragt, nur die Firma Wehrfritz hat ein Angebot abgegeben.

Einstimmig beschlossen wurden die Auftragsvergaben der Arbeiten für den Aufzug an die Firma LifTec aus Donaueschingen zum Angebotspreis von 30.345,00 Euro und die Inneneinrichtung an die Firma Wehrfritz zum Angebotspreis von 77.956,89 Euro.

Ermittlung möglicher Potentiale für Photovoltaik-Flächen im Dorf / Dächer öffentlicher Gebäude

Herr Braun hat Ende Juni einen Fachbetrieb beauftragt, welche die Potentiale für PV-Nutzung auf den Dächern aller öffentlichen Gebäude ermitteln wird. Hierbei geht es nicht nur um deren Ertragsmöglichkeiten sondern auch um deren Installation. Der Gemeinde entstehen hierzu keine Kosten. Jedes Dach bzw. jeder Untergrund hat bekanntlich seine eigenen Herausforderungen. In einem zweiten Schritt, soll dann nach einer Vorstellung im Gemeinderat auch ermittelt werden, wie die Energieerzeugung mit Einsatz einer PV-Anlage im jeweiligen Gebäude optimiert werden kann.

Herr Braun ergänzt, dass er das Ergebnis der Ermittlung der möglichen Potentiale für die PV-Flächen im Dorf im Herbst im Gemeinderat vorstellen wird.

Hagelabwehrverein Schwenningen

Herr Braun berichtete, dass die Gemeinde zurzeit kein Mitglied im Hagelabwehrverein Schwenningen ist. Wenn man Mitglied werden möchte, würde der Beitrag 22 Cent pro Einwohner betragen. Dieser Tagesordnungspunkt würde im Herbst im Gemeinderat auf die Einladung kommen.

Sitzungsvorlage „Marbental-Ost“ am 20.07.2021

Herr Braun erläuterte, dass die Vergabe der Bauplätze im „Marbental Ost“ analog zum „Sommerberg II“ erfolgen soll. In der Sitzung am 20.07.2021 soll es eine Vorlage zum Baupreis geben und eine Vorlage bzgl. der Vergabekriterien. Man möchte die Bauplätze gerne im Herbst vergeben.



Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers wird die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Unterkirnach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 26. September 2021.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/ in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 10. Oktober 2021.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des Bürgermeisters (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach**, in Zimmer 002 bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum **Sonntag, 05.09.2021**, beim **Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villinger Straße 5, 78089 Unterkirnach**, eingehen.

Unterkirnach, 23. Juli 2021

Bürgermeisteramt

*gez. Bernhard Kuberczyk,
stellvertretender Bürgermeister und
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses*



Die Stelle des hauptamtlichen

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Unterkirnach mit ca. 2.600 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 26. September 2021**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, den 10. Oktober 2021**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger - m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und die in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, den 06. September 2021, 18.00 Uhr**, schriftlich und in verschlossenem Umschlag beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Bernhard Kuberczyk, Bürgermeisteramt Unterkirnach, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, den 27. September 2021**, und endet am **Mittwoch, den 29. September 2021, 18.00 Uhr**. Im übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen persönlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Weitere Informationen über die Gemeinde Unterkirnach finden Sie im Internet unter:

www.unterkirnach.de

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg, jeweils in den aktuellen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach am 06. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unterkirnach erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, auf der Homepage der Gemeinde Unterkirnach unter www.unterkirnach.de. Die öffentlichen Bekanntmachungen können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Unterkirnach, Hauptamt, Villingener Straße 5, 78089 Unterkirnach, kostenlos eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ferner können Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.
- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.
- (3) Sofern sondergesetzliche Bestimmungen eine Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage ausschließen, erfolgt abweichend von Absatz 1 die Veröffentlichung von Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach "Nachrichten Unterkirnach". Als Tag der Bekanntmachung gilt dann der Erscheinungstag im Amtsblatt. Das Amtsblatt steht auf der Homepage der Gemeinde Unterkirnach unter www.unterkirnach.de kostenlos zum Download zur Verfügung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 21. November 1978 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unterkirnach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf diese Verletzung berufen.

Unterkirnach, den 23.07.2021

gez. *Andreas Braun*
Bürgermeister



Mitteilungen

Durchführung von kostenlosen Corona-Schnelltests

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum, Christuskirche Unterkirnach, Bachweg 12:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr

Die Tests sind ausschließlich für Bürger ohne Krankheitsanzeichen möglich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kaninchennachwuchs in der Tierscheune

In der Tierscheune hat es Kaninchennachwuchs gegeben die sich auf ein neues zu Hause freuen!

Wer Interesse an einem kleinen Kaninchen hat, kann gerne während der Tierfütterung Montag – Freitag um 15.00 Uhr vorbeikommen, sie anschauen, streicheln oder vielleicht auch gleich eins mit nach Hause nehmen.



Vorankündigung: Sanierung Abendgrundweg ab 02.08.2021

Im Abendgrundweg sind umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen geplant.

Während dieser Zeit sind Teile des Abendgrundweges gesperrt, Umleitungen werden ausgeschildert. Weitere Infos folgen im nächsten Amtsblatt.

Tourismus

Öffnungszeiten Tourist-Information

Montag, Mittwoch – Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag – Freitag	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstagvormittag	geschlossen.

Öffnungszeiten Jugendtreff

Aufgrund der aktuellen Situation findet momentan kein Jugendtreff statt.

Tourismusbüro aktuell

100 kostenfreie Attraktionen für die Sommerferien

Die DreiWelten Card ist erfolgreich gestartet und bietet nicht nur den Touristen, sondern auch den Bürgern der Region ein Urlaubserlebnis: Im Schwarzwald, am Rheinfluss und am Bodensee gibt es diesen Sommer mit der BürgerCard freie Erlebnisfahrten und freien Eintritt bei rund 100 Attraktionen. Zwischen Villingen-Schwenningen, Bad Säckingen und Schaffhausen in der Schweiz können Einheimische für einmalig 89 Euro (Erwachsene) oder 49 Euro (Kinder) Museen, Bahnen und Shows entdecken. Mit dabei sind alle Eintritte und Tickets für die gesamte Schifffahrt am Rheinfluss, das Solemar in Bad Dürrenheim, das Gloria-Theater in Bad Säckingen und die GenussWelt der Rothaus Brauerei. Außerdem stehen Freibäder, Stadtführungen, Naturspektakel wie die Tribberger Wasserfälle, Kunstausstellungen, Golfplätze und vieles mehr im Pocket-Planer.

Die kleine Karte bietet eine gute Übersicht über alle Angebote auf rund 2.500 Quadratkilometern. Mit dem Mini-Reiseführer und der BürgerCard lassen sich die Ferien gut planen – ohne Extrakosten. Die Karte gibt es für alle Einheimischen der

Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar und dem Kanton Rheinfall in der Schweiz online unter www.dreiwelten.com sowie in der Tourist-Information in Unterkirnach. Die BürgerCard 2021 ist bis zum 31. Dezember gültig und bietet in dieser Zeit jeweils einen Eintritt/eine Nutzung aller Attraktionen. Sie bekommen alle Informationen rund um die Karte sowie den Kauf der Karte bei uns in der Tourist-Information zu den regulären Öffnungszeiten.

Bisch du au vo' do?

Über 100 Attraktionen in der Region kostenfrei erleben mit der **DreiWelten BürgerCard!** 2021 nur **89 €**

Ab 1. Juli online und bei Verkaufsstellen in der Region. www.dreiwelten.com/shop

Veranstaltungskalender vom 24. bis 30. Juli 2021

Sonntag, 25.07.2021

10:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier zum Patrozinium
 mit Beauftragung des Gemeindeteams

Montag, 26.07.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
 Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



19:00 Uhr, Wanderparkplatz Wolfsgrundweg/Mooslochweg
Nordic Walking
 Gehzeit ca. 1 Stunde. Gäste sind willkommen (bitte in der Tourist-Information anmelden).

Dienstag, 27.07.2021

15:00 Uhr, Spielscheune
Wasserparty rund um die Spielscheune
 Für Kinder ab 4 Jahre!



Auskunft und Anmeldung: Bis Montag, 15:00 Uhr in der Spielscheune,
 Tel. 07721 8008-55 oder Email spielscheune@unterkirmach.de

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
 Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauffreß
 Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

18:00 Uhr, Kirnachmühle
Müllers Mehl und Bauerns Korn



Theatralische Mühlen- und Ortsführung:
 "Müller Johannes" erzählt von der Herkunft der Mühle, berichtet in origineller und authentischer Weise von seinem täglichen harten Arbeitsleben und beschreibt die Schritte vom Korn zum Mehl.
 "Bauer Joseph" führt zu bedeutenden Orten und Plätzen in Unterkirnach, ausgeschmückt mit spannenden Anekdoten.
 Weitere Informationen: Dauer ca. 90 Minuten.

Kosten 7,00 € pro Person, mit KONUS-Gästekarte 6,00 €, Kinder von 11 - 15 Jahren 6,00 €, mit KONUS-Gästekarte 5,00 €, Kinder bis 10 Jahre frei. Anmeldung bis 12:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721 8008-37.

Mittwoch, 28.07.2021

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!
 Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



Änderungen vorbehalten, Teilnahme auf eigene Gefahr.

Standesamtliche Nachrichten

Altersjubilare
 Wir gratulieren am 25.07. Herrn Günter Funke zum 90. Geburtstag
 Herzlichen Glückwunsch!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirche St. Jakobus

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Uk = Kirche St. Jakobus, Unterkirnach, Ki = Allerheiligenkirche Brigachtal-Kirchdorf, Ta = Kirche St. Gallus, Tannheim, Pf = Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Pfaffenweiler, Kle = Kirche St. Blasius, Klengen, Hzw = Kirche St. Wendelin, Herzogenweiler, Ma = Kirche St. Jakobus, Marbach, Üb = Kirche St. Nikolaus, Überauchen

SONNTAG, den 25.07.2021 – 17. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uk Eucharistiefeier zum Patrozinium - mit Beauftragung des Gemeindeteams und der Aufnahme neuer Ministrantinnen

Wir gedenken: Theresia und Adolf Neugart, Gisela Engesser

10.00 Ta Wortgottesfeier

10.00 Ki Wortgottesfeier

11.00 Ki Taufe von Mattis Flaig - St. Martinskirche -

11.30 Ki Taufe von Malea Hauser

DIENSTAG, den 27.07.2021

18.00 Kle Rosenkranzgebet

DONNERSTAG, den 29.07.2021 – Hl. Marta

17.45 Pf Rosenkranzgebet

FREITAG, den 30.07.2021 – Hl. Petrus Chrysologus

08.30 Kle Eucharistiefeier

14.00 Ki Goldene Hochzeit der Jubelpaare Ursula und Claus Harzer und Christiane und Erwin Wöhr - St. Martinskirche -

16.00 Ma Gebet um Berufungen

17.30 Ki Einführung ins meditative Beten - Brigachtal Pfarrzentrum St.-Martinssaal -

Donnerstag, 29.07.2021

09:30 Uhr, Mühlenplatz

Familienwanderung "Räuber, Züge und Tunnel"

Die Wanderung führt über die Hohenhöhe zum Triberg-Blick und entlang der Schwarzwaldbahn, über die Tunnel, mit Beobachtung der Zugdurchfahrten auf drei Gleisebenen, zur Räuberhöhle, zum Dreibahnenblick und zum Großvaterstuhl.

Auf dem ganzen Weg spielt die spannende Geschichte der Eisenbahnräuber eine wichtige Rolle.

Weitere Informationen: Dauer insgesamt ca. 4 Stunden, Gehzeit ca. 1,5-2 Stunden, 6 km.

Treffpunkt Mühlenplatz, Anfahrt zum Ausgangspunkt mit eigenem PKW.

Die Tour ist kinderwagentauglich.

Anmeldung bis 15:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information, Tel. 07721 8008-37.



15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald

Lauftreff

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Freitag, 30.07.2021

11:00 Uhr, Mühlenplatz

Unterkirnacher Wochenmarkt

Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel.

Martimboo bietet im Food Truck von 11:00 bis 14:00 Uhr wechselnde, frisch zubereitete Mittagsgesichte.

Der Harzwaldhof verkauft von 11:00 bis 16:30 Uhr Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

Am Stand "Natura Gourment" erhalten Sie von 12:00 bis 15:00 Uhr frisches Obst und Gemüse regional und direkt vom Erzeuger.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg

Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!

Knuddelige Hasen, neugierige Ziegen, geduldige Schafe und liebe Kühe möchten gerne gestreichelt und gefüttert werden. Dauer ca. 30 Minuten.



SAMSTAG, den 31.07.2021 – Hl. Ignatius von Loyola

10.00 Ki Eucharistiefeier mit Erstkommunion

14.00 Uk Trauung von Jeremias und Elena Moser-Fendel

18.00 Ta Eucharistiefeier als Seelenamt für die Verstorbenen der letzten Monate

SONNTAG, den 01.08.2021 – 18. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Pf Wortgottesfeier

10.00 Uk Wortgottesfeier unter Mitwirkung des Stubenmusikensembles Saiten-Allerlei

10.00 Ki Eucharistiefeier

13.00 Ki Taufe von Jonas Vogt

Kontaktdaten:

Pfarrbüro, Gabriele Kneißle, Tel. 07721/54717,

E-Mail: unterkirschach@kath-zwibriki.de

Gemeindereferentin Evelyn Zinser,

Tel. 07721/502334 oder 9167026

E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de

Pfarrer Dominik Feigenbutz, Tel. 07721/22244,

E-Mail: feigenbutz@kath-zwibriki.de

Sprechzeiten des Pfarrbüros:

Dienstag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder Sie wenden sich an das Pfarrbüro Brigachthal (Tel. 07721/32548)

Evangelische Kirchengemeinde



Infos und Aktuelles

aus dem Evang. Gemeindebezirk Paulus

Wochenspruch:

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“

(Eph 5, 8b.9)

Sonntag, 25.07.,

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Kurgarten Villingen

Sonntag, 01.08.,

18 Uhr Gottesdienst in der Markuskirche, Heidelberger Str. 4

Digitale Angebote der Stadtgemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de, z. B. sonntags online „Zoom-Gottesdienste“

Gerne dürfen Sie auch die wöchentlichen Hausandachten über die Homepage www.evangelisch-villingen.de oder schriftlich zu sich nach Hause bestellen.

In der Regel erscheint wöchentlich:

Telefonandacht „Verschnaufpause mit Gott“ unter 07721/296 83 74



Aus der Dorfgemeinschaft

Cego-Club Unterkirnach e.V.

Jahreshauptversammlung

CEGO-CLUB 111 Unterkirnach e.V.

Der Cego-Club 111 Unterkirnach e.V. möchte an seine Jahreshauptversammlung erinnern, die am Freitag, den 23. Juli 2021, um 20:00 Uhr in der Gaststätte „Schloßbergstube“ stattfindet.

Die Tagesordnung wurde in den Unterkirnacher Nachrichten bereits bekanntgegeben.

Für die Aktiven Cegomitglieder ist die Teilnahme Pflicht.

Die Vorstandschaft



Radtour des SC Unterkirnach

Samstag, 31.07.2021

Radrunde um Offenburg

(es gilt die jeweilige Coronaverordnung)

Unsere sommerliche Radtour beginnt vor den Toren Gengenbachs. Wer sein Vesper vergessen hat, kann sich hier nochmal eindecken. Über eine leichte Anhöhe gelangen wir ins Reichenbachtal und dann in flotter Fahrt ins Kinzigtal. Am Ohlsbacher Mineralbrunnen füllen wir unsere Radflaschen und tanken nochmal Soleluft. Vorbei an Schloss Ortenberg erreichen wir schnell Offenburg. Immer entlang des Mühlkanals führt unsere Tour ein Stück in die Rheinebene. Ab dem Meerrettichdorf Urloffen verändert sich die Landschaft. Kirschbäume und Obstkulturen säumen unseren nun leicht hügeligen Weg. Über Durbach radeln wir wieder nach Offenburg und an die Kinzig. Kurz vor Gengenbach lockt noch der Berghauptener See zum Baden.

65 km, größtenteils flach mit kleineren Steigungen und Abfahrten.

Einkehr vorgesehen (unter Coronabedingungen).

Treffpunkt: Apotheke Unterkirnach, 8:15 Uhr

Anmeldung: Wolfgang Vromen; vromen(at)web.de,

Tel.: 07721/56098

oder Jürgen Kodet; juergen.kodet(at)web.de

Anreise: Privat-PKW, Fahrtkostenbeteiligung 5 €

Radtransport kann in beschränktem Umfang angeboten werden.

Weitere Informationen entnehmen ihr unserer Homepage

www.skiclub-unterkirnach.de

Tennisclub Unterkirnach e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Am Donnerstag, 29. Juli um 19:00 Uhr findet in der Schloßberghalle in Unterkirnach unsere Mitgliederversammlung 2020 statt. Alle aktiven, inaktiven und passiven Mitglieder, die Eltern unserer jugendlichen Mitglieder, sowie die Vorsitzenden der örtlichen Vereine sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls und Bericht über Anträge der Mitgliederversammlung 2019
3. Bericht der Jugendsportwartin
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen:
 1. Vorsitzender (bisher Siegfried Bayer)
Sportwart (bisher unbesetzt)
 2. Beisitzer (bisher Wolfgang Reydt)
8. Bestimmung der Kassenprüfer
9. Satzungsänderung:

§ 3 letzter Absatz, Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins

§ 15 Ziff. 3, Anpassung des Vertrauensausschusses von vier auf zwei Mitglieder
10. Ehrung langjähriger Mitglieder
11. Wünsche, Anträge und Anregungen

Anträge sind bis zum 22. Juli 2021 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

TC 75 Unterkirnach e.V.

Der Vorstand

Aus dem Verlag

Alkoholfreier Weißwein mit Limette und Rosmarin

Dieser Drink aus alkoholfreiem Wein, Limetten, Ingwer und Rosmarin ist besonders erfrischend. Wieder ein leckeres Rezept von Sommelière Natalie Lumpf.

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Natalie Lumpf

Zutaten

- 0,2 Liter Weißwein, alkoholfrei 4 Scheiben Limette
- 4 Scheiben Ingwer 4 Zweige Rosmarin
- Eiswürfel

Außerdem:

- 2 Weingläser

Zubereitung

- Für den erfrischenden Drink den alkoholfreien Weißwein auf zwei Weingläser verteilen. In jedes Glas zwei Scheiben Limette, Ingwer und zwei Spitzen Rosmarin geben. Zwei Eiswürfel dazugeben und genießen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

GARTENLÜCK - LEICHT GEMACHT

Hibiskus – pflegeleichtes Blütenwunder

Hibiskus bringt wunderschöne Blüten hervor, die an die Südsee denken lassen. Er ist die perfekte Hochsommerpflanze. Heike Boomgarten verrät mehr über die Pflege dieses Blütenwunders.

Die ersten Hibiskusblüten gibt es normalerweise ab Juni. Dieses Jahr sind die prachtvollen Schönheiten wegen des kühlen Frühjahrs etwas später dran, doch so langsam wagen sie sich hervor. Hibiskus wirkt sowohl im Beet als auch als Solitär gut und kann auch wunderbar im Kübel gehalten werden. Ganz gleich ob Garten, Terrasse oder Balkon, Hibisken passen überall und sehen immer atemberaubend aus.

Und das Beste daran: Der Hibiskus ist eine sehr unkomplizierte Pflanze. Alles, was er braucht, ist ein nährstoffreicher Boden, ab und zu etwas Kompost, ein sonniger Standort und natürlich Wasser.

Welche Sorten gibt es?

Der Gartenhibiskus

Der Gartenhibiskus ist bei uns am gängigsten. Er ist ein winterharter Strauch, dessen Triebe verholzen.

Der Staudenhibiskus

Seit einigen Jahren bietet der Handel zunehmend auch den Staudenhibiskus an. Dieser ist, wie der Name bereits sagt, eine Staude und zieht sich daher im Winter komplett zurück. Im darauffolgenden Sommer treibt er wieder aus und das aufs Prächtigeste und Üppigste, indem er riesige, handtellergroße Blüten hervorbringt, die unglaublich schön und noch dazu eine tolle Futterquelle für Hummeln und Bienen sind. Wegen seiner Blütengröße wird der Staudenhibiskus auch Riesenhibiskus genannt.

Achtung: Manche Hibiskusarten, wie zum Beispiel der **Chinesische Hibiskus**, sind nicht winterhart. Damit diese Sorten die kalte Jahreszeit gut überstehen, müssen sie rechtzeitig in ein geeignetes Winterquartier umziehen.

Tipps für Hibiskus im Topf

- der ausgewählte Topf sollte doppelt so groß sein wie der ursprüngliche Kauftopf
- **die optimale Pflanzerde:** ein Gemisch aus Gartenerde, Kompost und Sand
- der Topf darf gerne in der prallen Sonne stehen, achten Sie aber darauf, ausreichend zu gießen, da die Erde im Topf schneller austrocknet als das Erdreich im Garten
- die Pflanze sollte geschützt überwintern, damit der Topf nicht durchfrieren kann

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR